

Ansprechpartner

Für Auskünfte und Fragen stehen zur Verfügung:

Oberärztin:

Frau Dr. Sabine Hollnack 02173 102-2028
 Fachärztin für Psychiatrie
 und Psychotherapie,
 forensische Psychiatrie
 Email: sabine.hollnack@lvr.de

Pflegerische Leitung:

Wolfgang Berger 02173 102-2642
 Krankenpfleger
 Email: wolfgang.berger@lvr.de

Anmeldung / Kontakt:

Ambulanzteam 02173 102-2642
 Fax: 02173 102-2095
 Email: forensische-ambulanz.klinik-langenfeld@lvr.de

Die Mitarbeiter der forensischen Ambulanz sind zu den folgenden Zeiten für Sie ansprechbar:

Montag – Freitag 9.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten:

Wenden Sie sich bitte an die Telefonzentrale der LVR-Klinik (02173 102-0)

Sozialarbeiterin:

Anita Siegel 02173 102-2242
 Email: anita.siegel@lvr.de

So finden Sie uns

Mit dem Pkw:

A 3 aus Norden und aus Süden: bis Autobahndreieck Langenfeld, weiter auf die A 542, Ausfahrt Langenfeld-Reusrath, an der Ampel rechts auf die B 8, zweite Ampel Links, Einfahrt LVR-Klinik
 A 57 bis Kreuz-Köln-Nord, auf die A 1 Richtung Dortmund. Autobahnkreuz Leverkusen-West auf die A 59 nach Düsseldorf bis zum Autobahnkreuz Monheim / Langenfeld, dort auf die A 542, Ausfahrt Langenfeld-Reusrath, an der Ampel rechts auf die B 8, nächste Ampel Links, Einfahrt LVR-Klinik

Mit der Bahn:

Von Düsseldorf oder Köln/Leverkusen per S-Bahn (S 6) nach Langenfeld, mit dem Anschlussbus (s.u.) zur LVR-Klinik

Mit dem Bus:

Vom Langenfelder und vom Opladener Bahnhof jeweils mit der Buslinie Nr. 231 bis zur Haltestelle LVR-Klinik (Rheinische Kliniken)
 Vom Bahnhof Solingen-Ohligs mit der Buslinie Nr. 791 bis Langenfeld Stadtmitte oder S- Bahn, mit der Anschlussbuslinie Nr. 231 bis zur Haltestelle LVR-Klinik Langenfeld

Titelfoto: Erika Hartmann / pixelio.de

Stand: Juli 2016

LVR-Klinik Langenfeld
 Forensische Ambulanz
 Haus 12, 1. OG
 Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld
 www.klinik-langenfeld.lvr.de



Rechtliche Rahmenbedingungen – Maßregelvollzug

Im Maßregelvollzug werden psychisch kranke oder suchtkranke Menschen behandelt, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung straffällig geworden sind. Mit den Begriffen ‚Besserung und Sicherung‘ definiert das Gesetz den Auftrag, den die Einrichtungen des Maßregelvollzugs, die forensischen Fachabteilungen, haben: Psychisch kranke Straftäter sollen behandelt und so in allen Lebensbereichen gefördert werden, damit es nicht wieder zu krankheits- oder störungsbedingten Straftaten kommt.

- > *Das Ziel der Unterbringung im Maßregelvollzug ist Sicherheit durch erfolgreiche Behandlung!*

Die Unterbringung im Maßregelvollzug ist bei den Patienten, die nach § 63 StGB in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen werden, vom Behandlungserfolg abhängig, also im Gegensatz zum Strafvollzug, zeitlich nicht befristet.

Welche Patienten werden behandelt?

Die häufigsten Diagnosen der nach § 63 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachten Patienten sind Psychoseerkrankungen, Persönlichkeitsstörungen und Intelligenzminderungen.

Oftmals liegen bei den Patienten aber psychiatrische Komorbiditäten (Mehrfacherkrankungen) vor. Nicht selten stammen die forensischen Patienten aus einem schwierigen Lebensumfeld, weisen sozio-moralische Defizite auf und verfügen über nur geringe lebenspraktische Fertigkeiten.

Forensische Ambulanz – Aufgaben und Ziele

Lassen es der individuelle Behandlungsstand und die Risikoeinschätzung bei einem forensischen Patienten zu, wird der Sicherungsgrad stufenweise reduziert. Diese sog. Lockerungen sind wesentlicher Bestandteil der Therapie. Mit fortschreitendem Behandlungsverlauf und größer werdenden Freiheitsgraden rückt die Außenorientierung eines Patienten zunehmend in den Vordergrund. In der Regel erfolgt vor der Beurlaubung eines Patienten in ein Wohnumfeld außerhalb der Klinik eine vorbereitende Behandlung auf der offenen Rehabilitationsstation (Station 42). Hier setzt die Arbeit der Forensischen Ambulanz ein:

- > *Die Forensische Ambulanz begleitet Patienten des Maßregelvollzugs auf dem Weg „nach draußen“.*

Das multiprofessionelle Team der Forensischen Ambulanz betreut sowohl extramurale (= außerhalb der Klinik) Patienten des Maßregelvollzugs, die den Lockerungsstand ‚langfristige Beurlaubung‘ haben, als auch Patienten, die bereits aus dem Maßregelvollzug entlassen worden sind und unter Führungsaufsicht stehen.

Die Patienten sollen ihre psychopathologische Stabilität, ihre lebenspraktischen und sozialen Fähigkeiten etc. außerhalb der forensischen Klinik in dem neuen sozialen Umfeld erproben. Die Betreuung dort erfolgt unter schrittweise weniger kontrollierten Bedingungen.

- > *Durch eine qualifizierte ambulante forensische Nachsorge können stationäre Behandlungserfolge gesichert und Deliktrückfälle vermieden werden!*

Behandlungsprinzip

„Die beste Möglichkeit, die Zukunft vorherzusagen ist, sie selbst zu planen und zu gestalten!“

Qualität durch Kompetenz, Austausch und Transparenz!

Behandlungsangebot

- > *„Lotsenfunktion“*: Planung/ Organisation der Überleitung von Patienten aus dem Maßregelvollzug in extramurale Wohn- und Betreuungssettings (z.B. Wohnheim, WG, eigene Wohnung)
- > Entwicklung von Perspektiv- und Wiedereingliederungsplänen bzw. Erstellung von Rehabilitationsprofilen (Gesundheit, Wohnen, Arbeit, Soziales etc.)
- > Koordination der Hilfen: enge Kooperation mit Einrichtungen des psychosozialen Beschäftigungs-/ Betreuungsnetzwerkes (z.B. ambulantes betreutes Wohnen, Wohnheime, Werkstätten) und der Justiz (Bewährungshilfe, Gericht); Durchführung von Helferkonferenzen
- > Psychiatrische/ psychotherapeutische Behandlung: regelmäßige ärztl.-psycholog. Gespräche, Medikamente, Blutuntersuchungen, EKG/ EEG etc.
- > Risikobewertung und Krisenmanagement: Erstellung individ. Kriseninterventions- und Rückfallprophylaxepläne, kontinuierliche Risikoeinschätzung (u.a. aufsuchende Kontakte im häuslichen Umfeld), Beratung, Möglichkeit zur stat. Krisenintervention (Station 42), Drogenscreenings etc.